

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.07.2017

**TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 An- und Umbau am Reihenhause
 Weidenstieg 20 und 22**

In der Diskussion wird deutlich, dass nach Meinung des Ausschusses die vorgesehene Dreigeschossigkeit sich nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt. Ferner werden nachbarrechtliche Probleme gesehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Modernisierung von zwei Reihenhäusern sowie dem Neubau eines Endreihenhauses auf den Grundstücken „Weidenstieg 20 und 22“ gemäß Bauantrag **mit Mansarddächern.**

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): -

Nein-Stimme(n): 6

Enthaltung(en): 1

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Modernisierung von zwei Reihenhäusern sowie dem Neubau eines Endreihenhauses auf den Grundstücken „Weidenstieg 20 und 22“ gemäß vorgestellten **Alternativkonzept mit senkrechten Traufwänden und einem sehr flachgeneigten Satteldach.**

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): -

Nein-Stimme(n): 5

Enthaltung(en): 2